

**20.3140****Motion WAK-N.****RTVG-Abgabe.****Abschaffung der Mehrfachbesteuerung  
von Arbeitsgemeinschaften****Motion CER-N.****Redevance LRTV.****Suppression de la double imposition  
des communautés de travail***Ordnungsantrag – Motion d'ordre***CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.05.20

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.05.20 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)

*Ordnungsantrag der Kommission*

Verschieben des Geschäftes auf die Sommersession 2020

*Motion d'ordre de la commission*

Reporter l'objet à la session d'été 2020

**Engler** Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Diese erste, durch den Nationalrat angenommene Motion betrifft die Radio- und Fernsehabgabe, und zwar das spezielle Thema der Arbeitsgemeinschaften, die einer Mehrfachbesteuerung ausgesetzt sind. Das Thema ist nicht neu, es wurde durch eine parlamentarische Initiative unseres Kollegen Wicki angestossen. Die Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen beider Räte haben diese parlamentarische Initiative in der ersten Phase angenommen und damit auch den Handlungsbedarf anerkannt. Als federführende Kommission in diesem Geschäft hat unsere KVF auch bereits inhaltlich die Vorkehrungen dafür getroffen, dass die entsprechende gesetzliche Grundlage rasch angepasst werden kann. Wir werden also bereits in der Sitzung vom 15. Mai das Medienförderpaket des Bundesrates behandeln und unter anderem auch die Frage aufwerfen, inwieweit das RTVG bezüglich der Abgaben für Arbeitsgemeinschaften und einfache Gesellschaften bzw. generell angepasst werden muss. Das ist auch der Grund, weshalb Ihnen die Kommission heute empfiehlt, von einer schnellen Lösung im Notrechtsverfahren abzusehen und den ordentlichen Gesetzgebungsweg abzuwarten. Wir können Ihnen in Aussicht stellen, dass wir bereits in der Sommersession mit einer gesetzlichen Grundlage in den Rat kommen werden, die aller Voraussicht nach die Entlastung der Arbeitsgemeinschaften von einer Mehrfachbesteuerung in diesem Bereich vorsehen wird. Es gibt auch verschiedene praktische Gründe, auf die der Bundesrat in seiner Antwort stichwortartig hingewiesen hat; Gründe, weshalb die Motion entweder abzulehnen oder das Geschäft aufzuschieben ist. Es würde zu einem immensen administrativen Aufwand führen, würde man die schon verschickten und bezahlten Rechnungen in diesem Bereich rückvergüteten müssen. Es geht aber auch summenmäßig um eine verhältnismässig bescheidene Zahl, sprich bei 1250 Arbeitsgemeinschaften um eine Summe von 1,2 Millionen Franken. So gesehen, stellt sich jetzt auch die Frage der Verhältnismässigkeit von Notrecht in diesem Bereich. Im Namen der ganzen Kommission beantrage ich, das Geschäft auf die Sommersession zu verschieben. So behält das Parlament die Hoheit über das Geschäft. Aller Voraussicht nach werden wir Ihnen bereits im Juni eine gesetzliche Grundlage unterbreiten können, die dieses Problem löst.

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Frau Bundespräsidentin, möchten Sie sich zu diesem Ordnungsantrag äussern?

**Sommaruga** Simonetta, Bundespräsidentin: Der Bundesrat äussert sich ja nicht zu Ordnungsanträgen. Aber



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Ausserordentliche Session Mai 2020 • Vierte Sitzung • 06.05.20 • 08h30 • 20.3140  
Conseil des Etats • Session extraordinaire mai 2020 • Quatrième séance • 06.05.20 • 08h30 • 20.3140



ich kann Ihnen sagen, dass es genau der Überlegung des Bundesrates entspricht, hier, in einem Bereich, in dem bereits Arbeiten aufgeleist sind, nun nicht im Notrecht zu legiferieren. Die entsprechende Gesetzesvorlage, in welche Sie das aufnehmen können, liegt vor. Damit ist eine sehr beförderliche Behandlung möglich und auch umstritten.

In diesem Sinne begrüsse ich den Entscheid Ihrer Kommission.

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag der Kommission  
Adopté selon la motion d'ordre de la commission*